

**Protokoll der 31. Sitzung des
Thüringer Gewässerbeirates (TGB)
am 13.12.2018
im TMUEN**

Teilnehmer: gemäß Anwesenheitsliste

keine Teilnahme:

- TMAFSGG, Bereich Gesundheit
- TSK, Bereich Denkmal- und Kulturschutz
- AG Thüringer Wasserkraftwerke e. V.
- Ingenieurkammer

Herr Diening begrüßt den neuen Vertreter des Landesanglerverbandes Thüringen e. V., Herrn André Pleikies sowie die neue Vertreterin des Bereiches Naturschutz im TMUEN, Frau Alexandra Schubert.

TOP 1 Aktueller Bericht zum Flussgebietsmanagement

Herr Lagemann berichtet vom aktuellen Stand des Review-Prozesses zur WRRL:

- Bis März 2019 finden Online-Konsultationen sowie mehrere thematische Workshops auf EU-Ebene statt. Daraus soll ein Vorschlag abgeleitet werden, wie mit der WRRL weiter umgegangen werden könnte.
- Die LAWA hat ein Papier mit Vorschlägen zur Erreichung der Ziele bis 2027 erarbeitet, die sich an die EU, den Bund und die Länder richten. Die UMK hat sich dafür ausgesprochen, diese Vorschläge umzusetzen und die LAWA gebeten, zur nächsten UMK einen schriftlichen Bericht zum Umsetzungsstand vorzulegen (siehe Anlage 1).

Im Weiteren informiert Herr Diening:

- Hinsichtlich Salzbelastung Werra hat die Weserministerkonferenz konkrete Pläne zur Einstapelung und Haldenabdeckung beschlossen, bei deren Umsetzung die Zielerreichung bis 2027 möglich ist. Derzeit ist die Zielerreichung ab 2021 jedoch noch nicht abgesichert. K+S wurde aufgefordert, weitere Maßnahmen zu melden.
- Das TMIL erarbeitet derzeit einen Entwurf der Landesdüngeverordnung. Sobald eine abgestimmte Fassung vorliegt, wird diese dem Thüringer Gewässerbeirat in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.
- Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Landesprogramms Talsperren ist vorgesehen, bis Mitte 2019 das Verfahren zur Beurteilung der Sicherheit der landeseigenen Talsperren als Grundlage für die Sanierungsmaßnahmen zu erarbeiten. Außerdem laufen aktuell die Vorbereitungen zur Übernahme der herrenlosen Speicher durch die TFW.

TOP 2 Aktueller Stand der Novelle des Thüringer Wassergesetzes und Vorarbeiten zur Umsetzung

Zunächst führt Herr Peters aus, dass der Gesetzentwurf im Koalitionsarbeitskreis sowie im Umweltausschuss diskutiert wird. Vorgesehen sind ebenfalls Beratungen im Landwirtschafts- sowie Innenausschuss. Schwerpunkte der Diskussionen sind die geplanten Gründungen flächendeckender Gewässerunterhaltungsverbände, wobei diese grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden, Änderungen im Abwasserbereich sowie zu Gewässerrandstreifen. Zielstellung ist es, das Gesetz spätestens im Mai 2019 zu verabschieden.

Herr Diening stellt in seinem Vortrag die geplanten Änderungen im Einzelnen sowie die Vorarbeiten zur Umsetzung dieser neuen Regelungen vor (Anlage 2):

Gewässerunterhaltungsverbände:

- Erarbeitung einer Mustersatzung und einer Verwaltungsvorschrift über die angemessenen Zuweisungen für die Gewässerunterhaltung,
- Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Bundes-Dachverband,
- Organisation von Aufbau-Patenschaften durch bestehende GUV aus Sachsen-Anhalt bzw. Brandenburg,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Gebieten der zukünftigen Verbände zur Vorbereitung der Gründung,
- Entwicklung einer einheitlichen Software für die Gewässerunterhaltung bzw. Gewässerunterhaltungspläne.

Gewässerrandstreifen:

- Aufnahme einer Regelung zur Verhinderung des Übergangs in Grünland nach 5 Jahren (gemäß einer EU-Regelung erfolgt Ausweisung als Grünland, wenn innerhalb von 5 Jahren keine Bearbeitung erfolgt ist),
- Entfall der Anzeigepflicht der gewählten Option und damit Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei Landwirten, LWÄ und UWB.

Diskussion / Anfragen:

- Aufgrund diverser Änderungen seit der ersten Verbändeanhörung sollen der Gemeinde- und Städtebund sowie der Thüringer Landkreistag erneut beteiligt werden.
- Herr Thiemt regt an, die Kreisbauernverbände zu den Informationsveranstaltungen für die Gewässerunterhaltungsverbände einzuladen.
- Herr Gunkel stellt klar, dass eine Reduzierung der ökologischen Wirkung der Gewässerrandstreifen nach der derzeit geplanten im Vergleich zur vorherig vorgesehenen Regelung nicht erfolgen darf.
- Der im Rahmen der Anhörung vorgetragene Vorschlag, Gewässerrandstreifen per Rechtsverordnung dort festzulegen, wo kein freiwilliger Verzicht erfolgt, wurde nicht weiterverfolgt, da dies als nicht zielführend angesehen wurde. In den Bundesländern, wo eine entsprechende Regelung im Wassergesetz vorgesehen ist, wurde davon kein Gebrauch gemacht.

TOP 3 Beiratsmitglieder stellen sich vor

Frau Schubert, Vertreterin des Bereiches Naturschutz im TMUEN sowie Herr Pleikies, Vertreter des Landesanglerverbandes Thüringen e. V. stellen ihren Werdegang sowie ihre bisherigen und aktuellen Tätigkeitsschwerpunkte vor.

TOP 4 Der Biber in Thüringen

Herr Rogahn, Referent im Ref. 44 TMUEN stellt in seinem Vortrag (siehe Anlage 3) den Schutzstatus des Bibers, seine Hauptverbreitungsgebiete sowie den aktuellen Stand des Bibermanagements in Thüringen vor. Er weist außerdem in Bezug auf die Unterhaltungspflicht der Gewässer darauf hin, dass wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Abmilderung von Beeinträchtigungen durch Biberdämme möglich sind, soweit diese naturschutzrechtlich zulässig und zur Gewährleistung eines störungsfreien Wasserablaufs erforderlich sind. Positive Effekte werden bezüglich der Gewässerentwicklung zur Umsetzung der WRRL gesehen.

Diskussion / Anfragen:

- Herr Thiemt berichtet von wachsenden Bibervorkommen im Bereich Nordthüringen (Wipper in Worbis / Bleicherode / Wipperdorf, Helme, Zorge). Herr Gunkel weist auf Nachweise im Bereich Erfurt hin, die noch nicht in den Karten dargestellt sind.
- Hinweise zu Sichtungen werden im TLUBN gesammelt, das auch zuständig für das Bibermonitoring ist. Zuständiger Referatsleiter im TLUBN ist Herr Dr. Frank Fritzlar (E-Mail: frank.fritzlar@tlubn.thueringen.de).
- In Bayern sowie Brandenburg ist eine Förderung u. a. für Maßnahmen zur Beseitigung und Vermeidung von Biberschäden für Gewässerunterhaltungsverbände möglich.
- Derzeit wird der Entwurf für einen Thüringer Bibermanagementplan erarbeitet, in diesem Zusammenhang ist geplant eine AG Biber mit Vertretern aus Behörden und Verbänden zu gründen, der Entwurf soll anschließend breit abgestimmt werden.
- Herr Dienes bittet darum, frühzeitig in die Erarbeitung des Managementplans eingebunden zu werden, um gemeinsame Regelungen auch in Bezug auf den erforderlichen Wasserabfluss finden zu können. Er schlägt vor, die Tätigkeiten zum Bibermanagement eng mit den in Entstehung befindlichen Gewässerunterhaltungsverbänden zu koordinieren.

TOP 5 Informationen aus den Bereichen:

5.1. Flussgebietsmanagement

Planungsprozess zur Aufstellung der 3. Bewirtschaftungspläne

Frau Stier geht in ihrem Vortrag (siehe Anlage 4) auf die Besonderheiten, die bei der Aufstellung der 3. Bewirtschaftungspläne zu beachten sind, ein:

- Die Option zur Fristverlängerung endet (mit Ausnahme natürlicher Gegebenheiten) mit Ende des 3. Zyklus 2027, Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm müssen daher alle Maßnahmen umfassen, die zur Erreichung des Bewirtschaftungszieles erforderlich sind.
- Fristverlängerungen sind nur noch bei natürlichen Gegebenheiten möglich. Dies setzt jedoch die erfolgreiche Reduzierung der Belastung voraus.
- Im Falle von dauerhaften Ausnahmen sind belastbare Begründungen erforderlich, die von den Zuständigen erstellt werden müssen.
- Es ist nicht zu erwarten, dass weniger strenge Umweltziele für gewöhnliche Belastungen möglich sein werden.

Hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung wird eine Priorisierung erforderlich werden:

- Priorität A: OWK erreicht voraussichtlich bis 2021 bzw. 2027 das Bewirtschaftungsziel, wenn die weitere Maßnahmendurchführung prioritär vorgenommen wird.
- Priorität B: Bewirtschaftungsziel ist voraussichtlich erst nach 2027 zu erreichen.

- Die Maßnahmen beider Prioritäten sind Bestandteil der Bewirtschaftungspläne, die Prioritäten dienen der Ressourcensteuerung in der Umsetzungsphase.

Diskussion / Anfragen:

- Auf Nachfrage von Herrn Gunkel hinsichtlich der Effekte der bisher umgesetzten Maßnahmen auf den Zustand der Gewässer berichtet Herr Dening, dass die Monitoringergebnisse im April/Mai 2019 vorliegen werden. Da es auf dieser Basis schwierig ist zu ermitteln, welche der an den WK durchgeführten Maßnahmen konkret für die Veränderung des Zustandes verantwortlich sind, wurde die TLUG mit dem Aufbau eines Erfolgsmonitoring beauftragt.
- Auf Nachfrage von Herrn Dr. Käßner, ob die Priorisierung der Maßnahmenumsetzung von der EU akzeptiert werde, schätzt Herr Dening ein, dass diesbezüglich keine Probleme zu erwarten sind, da diese bereits Hinweise hierzu gegeben hat.

Planungsprozess zur Aufstellung der 2. Hochwasserrisikomanagementpläne

Herr Heinzl informiert in seinem Vortrag (siehe Anlage 5) über die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum letzten Zyklus:

- Die vom Land zu meldenden Maßnahmen werden in drei Kategorien unterteilt (freiwillige, gesetzlich verpflichtende Maßnahmen und förderwürdige Maßnahmen).
- Abweichend zum ersten Turnus werden die Kommunen nur zu den förderwürdigen Maßnahmen abgefragt, erhalten eine Mitteilung der gesetzlich verpflichtenden sowie eine Empfehlung für freiwillige Maßnahmen.

Die TLUG (*jetzt das TLUBN*) ist verantwortlich für die Gesamtkoordination der Maßnahmenplanung, für die Planung der ressorteigenen Maßnahmen einschl. der TFW, die Datenhaltung und -aufbereitung, das Controlling, die SUP und die Meldung gegenüber den Flussgebieten.

Die Thüringer Aufbaubank fragt die geplanten förderwürdigen Maßnahmen bei den Kommunen ab (über Web-Portal) und bewertet diese. Die Gewässerunterhaltungsverbände werden in die Maßnahmenplanung ab 2020 eingebunden.

IM TMUEN erfolgt die Abstimmung der Maßnahmen der anderen Ressorts über die IMAG HWRM-RL.

Diskussion / Anfragen:

- Gesetzlich verpflichtende Maßnahmen sind in der Regel von einer Förderung ausgeschlossen (Ausnahme derzeit: Förderung der Erstausrüstung des gemeindlichen Wasserwehrdienstes). Da es keine rechtliche Verpflichtung zum Schutz vor Hochwasser gibt, handelt es sich hierbei um freiwillige Maßnahmen, die gefördert werden können.
- Die Erstellung der Landesprogramme erfolgt wie im vorherigen Zyklus durch die ThLG.
- Herr Dening bittet den Gemeinde- und Städtebund sowie den Thüringer Landkreistag um Unterstützung in Gremien-Diskussionen zur Mittelausrüstung für die Förderprogramme.

5.2 Hochwasserschutz / Hochwasservorsorge

Überprüfung der Risikogewässer

Herr Menkens stellt in seinem Vortrag (siehe Anlage 6) die Grundlagen für die Überprüfung der Risikogewässer auf Basis der LAWA-Empfehlung vor:

- Schwerpunkt der vorläufigen Bewertung liegt bei der Betrachtung von potentiellen Risiken durch Überflutung entlang von Oberflächengewässern und in Küstengebieten.
- Weitere mögliche Hochwasserarten:
 - Überflutung durch die Überlastung von Abwassersystemen sind von der Begriffsbestimmung für Hochwasser ausgenommen
 - Überflutung durch Versagen wasserwirtschaftlicher Anlagen => Risiko eines Stauanlagenversagens ist nach DIN 19700 geregelt und wird nicht gesondert bewertet,
 - Überflutung durch zu Tage tretendes Grundwasser sind in Thüringen i. d. R. schon durch Extremszenarien abgedeckt und bedürfen keiner differenzierten Darstellung in den Hochwassergefahren- und -risikokarten
 - Überflutung durch Oberflächenabfluss / Starkregen => im Sinne des § 73 Abs. 1 WHG gelten Starkregenereignisse zwar als generelles Risiko, sind aber nicht als signifikantes Hochwasserrisiko einzustufen.

Zur Überprüfung der Risikogewässer werden festgelegte Signifikanzkriterien angewendet, die allen Schutzgütern Rechnung tragen:

- Menschliche Gesundheit, wirtschaftliche Tätigkeit (Bewertung über Schadenspotenzial),
- Umwelt (IED-Anlage, Schutzzone 1 Trinkwasserschutzgebiet),
- Kultur (UNESCO-Weltkulturerbestätte).

Den Kommunen wurde die Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zur Risikogewässer-einstufung abzugeben und mögliche Einwendungen zur Kulisse zu erheben. Es sind 36 Einwendungen eingegangen mit Vorschlägen zu ca. 170 Gewässern, die anhand der Signifikanzkriterien sowie der angeführten weiteren Hinweise von der TLUG geprüft wurden.

Im Ergebnis der Überprüfung der Risikogewässer sowie der Anhörung wurden die Suhl und die Elte neu aufgenommen sowie die Risikogebiete der Lossa und Nesse verlängert. Außerdem erfolgte für die Gewässer Rodach, Selbitz, Saale und Rohne eine Harmonisierung an der Landesgrenze. Ansonsten bleibt die Risikokulisse aus dem 1. Zyklus erhalten.

Diskussion / Anfragen:

- Gegenüber dem ersten Zyklus wurde die Methodik zur Ermittlung des Schadenspotenzials verfeinert. Das Verfahren hat sich durchgesetzt und soll im dritten Zyklus von allen Ländern angewandt werden.
- Eine Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen außerhalb von Risikogebieten ist weiterhin möglich, erfolgt jedoch mit geringerer Priorität.
- Das Instrument der Risikogebiete ist für die Starkregenereignisse nicht geeignet, hierfür sind eigenen Kriterien und Methoden erforderlich. Derzeit stehen für Maßnahmen zur Verminderung von Schäden durch Starkregenereignisse, außer für die Einbeziehung in die Erstellung von integralen Hochwasserschutzkonzepten, keine Fördermittel zur Verfügung, diese sollen jedoch für die nächste Förderperiode beantragt werden.
- Auf Nachfrage von Herrn Gunkel zum Datenaustausch mit der Versicherungswirtschaft informiert Herr Menkens, dass gemäß einer Vereinbarung mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) einmal pro Jahr neue Daten für überschwemmte Gebiete durch die TLUG zur Verfügung gestellt werden.

- Die Gemeinden werden über die Gründe für die Ablehnung der Aufnahme der vorgeschlagenen Gewässer in die Risikokulissen informiert.

5.3 Gewässerschutz / EU-Wasserrahmenrichtlinie

Stand der Umsetzung der WRRL-Maßnahmen im Landesprogramm Gewässerschutz

Frau Magin stellt in ihrem Vortrag (siehe Anlage 7) den Umsetzungsstand zum 31.12.2017 vor. Es ist festzustellen, dass 31 % aller Maßnahmen des Landesprogramms Gewässerschutz abgeschlossen werden konnten, 8 % befinden sich in Bau/Umsetzung und 23 % in Planung. 38 % der Maßnahmen wurden noch nicht begonnen.

Maßnahmenbereich Abwasser:

- gute Fortschritte bei Maßnahmenumsetzung zu verzeichnen, aufgrund einer kontinuierlichen Durchführung der Maßnahmen von den Abwasserverbänden,
- Hemmnisse sind insbesondere durch Schwierigkeiten bei der Finanzierung sowie der fehlenden Akzeptanz von Kleinkläranlagen und P-Fällungen zu verzeichnen.

Maßnahmenbereich Gewässerstruktur, Durchgängigkeit an Gewässern erster Ordnung:

- deutliche Steigerung der Umsetzung der Maßnahmen in Trägerschaft des Landes im Vergleich zum ersten Zyklus, Verzögerungen u. a. da diese im Kontext größerer Maßnahmen umgesetzt werden müssen sowie der Erforderlichkeit vorgeschalteter Konzepte (z. B. iHWSK),
- Umsetzungsstand in Trägerschaft Dritter deutlich verzögert u. a. aufgrund mangelnder Akzeptanz durch hohen Investitionsbedarf gegenüber geringem Ertrag bei den Wasserkraftbetreibern (Unverhältnismäßigkeit), außerdem rechtliche Klärung der Eigentumsverhältnisse teilweise noch nicht abgeschlossen

Maßnahmenbereich Gewässerstruktur, Durchgängigkeit an Gewässern zweiter Ordnung

- Realisierung der Maßnahmen in kommunaler Trägerschaft deutlich defizitär, wobei die Etablierung der Regionalen Gewässerberater und eine Verbesserung der Förderbedingungen schon ihre Wirkung zeigen.
- Als Hemmnisse sind insbesondere die Überforderung der Kommunen hinsichtlich Fachkompetenz und Finanzierung zu nennen.

Maßnahmenbereich Landwirtschaft

- 396 Maßnahmen (Agrarumweltmaßnahmen und Beratungsmaßnahmen) im Landesprogramm enthalten, Auswertung der Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen erfolgt mit dem nächsten Controllingbericht.

Diskussion / Anfragen:

- Herr Dienes weist auf den regelmäßig besseren Umsetzungsstand im Bereich Abwasser hin, als Gründe benennt er die etablierten Verbandsstrukturen. Im Rahmen der Novellierung des ThürWG wird derzeit von Abgeordneten des Umweltausschusses diskutiert, ob die WRRL-Maßnahmen von den zu gründenden flächendeckenden Gewässerunterhaltungsverbänden übernommen werden sollen. Herr Thiemt, Herr Steinbach, Herr Gunkel sowie Frau Schubert sprechen sich dafür aus.
- Die nicht umgesetzten Maßnahmen aus dem ersten Zyklus sind in den zweiten Zyklus übernommen worden, es sei denn, sie haben sich als fachlich falsch herausgestellt.

TOP 6 Sonstiges

Die nächste Sitzung des Thüringer Gewässerbeirates findet in Abhängigkeit des Fortschritts bei der Novellierung des ThürWG bzw. bei anderen wichtigen Themen statt.

Die Mitglieder haben stets die Möglichkeit, Themen anzumelden.

aufgestellt:
gez. Simone Schröter

bestätigt:
gez. Holger Diening

7 Anlagen